

Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Daniela Steinfurth	<i>Datum</i> 01.03.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske (Entscheidung)	20.04.2023	Ö

Sachverhalt

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Dranske am 18.02.2023 wurde der Kamerad Steven Sedler zum Wehrführer und der Kamerad Henry Wilke zum stellvertretenden Wehrführer gewählt.

Nach § 12 (1) Satz 3 des Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBL. M-V 2015, S. 612), letzte berücksichtigte Änderung: Berichtigung vom 05.01.2016 (GVOBL. M-V, S. 20) bedarf die Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung. Nach Zustimmung der Gemeindevertretung werden die Gewählten zu Ehrenbeamten ernannt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske stimmt der Wahl des Kameraden Steven Sedler zum Wehrführer und der Wahl des Kameraden Henry Wilke zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Dranske zu.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:	X	Nein:		
Kosten:	3.420,00 € pro Jahr	€	Folgekosten:		€
Sachkonto:	1260094110/501000000				
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:	X	Nein:		

Anlage/n

Keine